



Gemeindeverwaltung  
3925 Grächen  
Tel. 027 955 15 00  
Fax 027 955 15 05  
www.graechen.ch  
gemeinde@graechen.ch



## HUNDESTEUERN 2017

Der Gemeinderat Grächen hat die Hundesteuer für das Jahr 2017 unverändert auf **Fr. 250.00** festgelegt.

Der Steuerbetrag richtet sich nach dem aktuellen Reglement (Art. 182 StG) betreffend die Erhebung der Hundesteuer im Kanton Wallis.

Für jeden Hund, älter als 6 Monate, dessen Besitzer oder Halter seinen Wohnsitz in Grächen hat oder sich länger als 3 Monate in Grächen aufhält, fällt die jährliche Hundesteuer an. Dies gilt auch für Hunde, die sich im Verlauf des Jahres angeschafft werden oder das Alter von 6 Monaten erreichen.

Die Identifikation der Hunde ist durch den elektronischen Chip sicher zu stellen. Hundehalter, welche sich noch nicht bei AMICUS registriert haben, fordern wir auf, dies umgehend zu erledigen, entweder unter [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) oder 0848 777 100.

Die Hundesteuer wird für das ganze Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.

Der Bundesrat hat das Datum zur Aufhebung der obligatorischen Hundekurse auf den 31.12.2016 festgelegt. Die kantonale Gesetzgebung sieht keine Verpflichtung zu Hundeausbildungen vor. Somit entfällt das Obligatorium für die Kurse ab 01.10.2017.

Die Hundesteuer für das Jahr 2017 ist spätestens bis **31. März 2017** bei der Gemeindekanzlei Grächen gegen Vorweisen der folgenden Dokumente zu entrichten.

**Hunderausweis** – Nachweis, dass der Hund mit einem elektrischen Chip versehen ist. Im Zweifelsfall wird eine aktuelle Bestätigung des Tierarztes verlangt.

**Versicherungsnachweis** – gültigen Haftpflichtversicherungsausweis

**Prüfungsausweis** – gegen Vorweisen der Urkunde (z.B. Schweisshunde oder Arbeitshunde) ist der Betrag auf Fr. 5.00 festgelegt.

Jeder Besitzer oder Halter eines Hundes, der die Hundesteuer bis zum 31. März 2017 nicht bezahlt hat, kann mit einer Nachsteuer und einer Busse bis zum dreifachen Betrag der Steuer belangt werden.

Gemeindeverwaltung Grächen, 20. Januar 2017